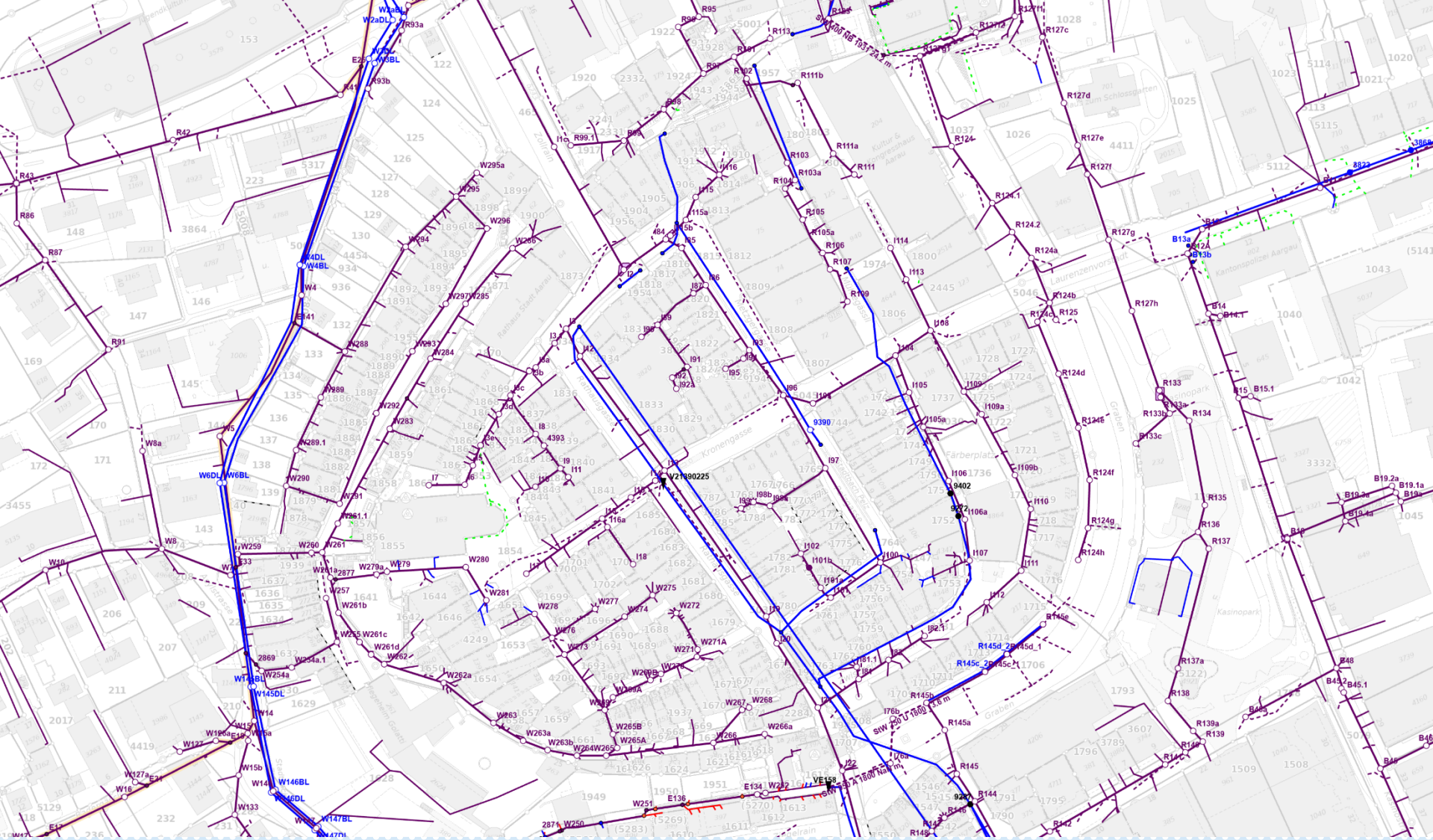


Kurs Siedlungsentwässerung 2026

Werterhalt / Finanzierung

24. April 2026





Wiederbeschaffungswert

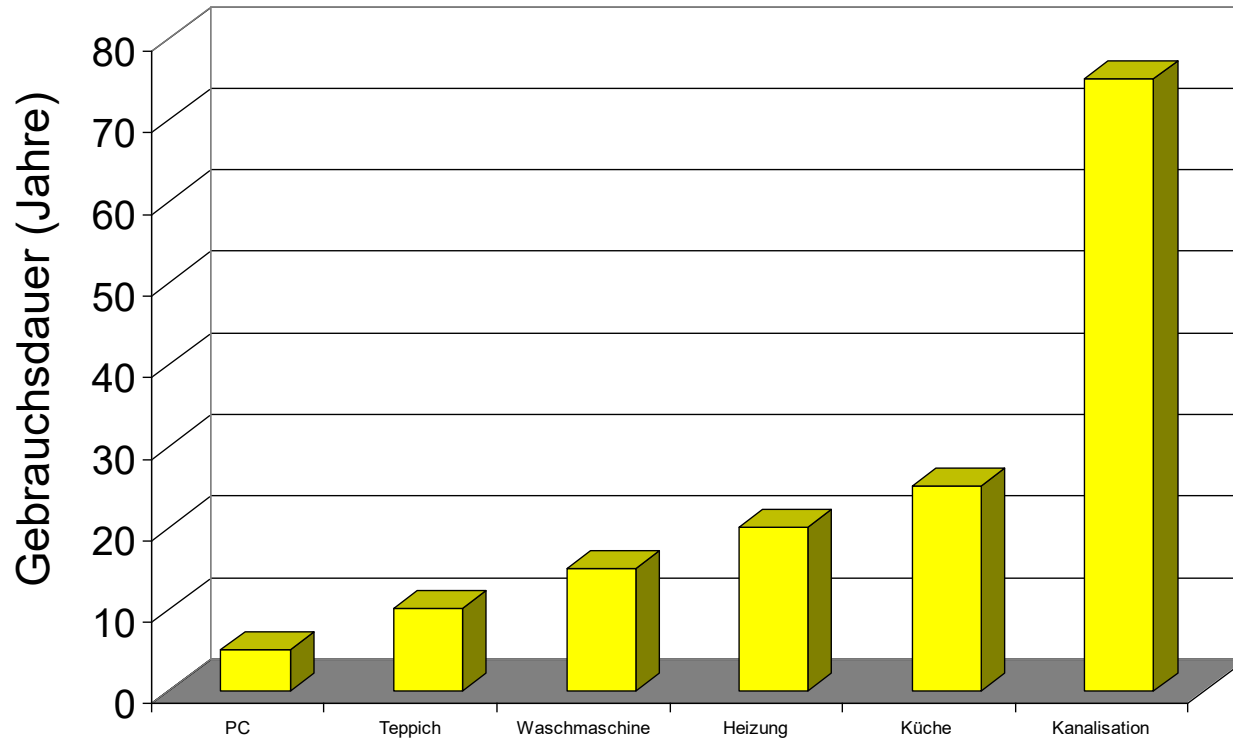
> Öffentliche Kanäle und Bauwerke
~ CHF 5'000'000'000

> Abwasserreinigungsanlagen
~ CHF 1'000'000'000



Gesamthaushalt Kanton Aargau 2025:
7.3 Milliarden Franken.

Gebrauchsdauer



Siedlungsentwässerung – Eine Daueraufgabe

- > Betrieb und Unterhalt der Anlagen
- > Werterhaltung
- > Optimierung
- > Erneuerungen und Ersatzbauten (ARA)
- > Weiterentwicklung der Infrastruktur (ARA)

Wer zahlt?



Verursacherprinzip

> BV Art. 74

- Art. 74 Umweltschutz

¹ Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen.

² Er sorgt dafür, dass solche Einwirkungen vermieden werden. Die Kosten der Vermeidung und Beseitigung tragen die Verursacher.

³ Für den Vollzug der Vorschriften sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält.

> USG Art. 2

- Art. 2 Verursacherprinzip

Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür.

> EG UWR § 23

§ 23 Abwasserreglemente der Gemeinden

¹ Die Gemeinden erheben für die Abwasserentsorgung Abgaben nach dem Verursacherprinzip.

Zu berücksichtigende Kosten

> GSchG Art 60a

- **Art. 60a Abwasserabgaben der Kantone**⁴⁸

¹ Die Kantone sorgen dafür, dass die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz der Abwasseranlagen, die öffentlichen Zwecken dienen, mit Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern überbunden werden. Bei der Ausgestaltung der Abgaben werden insbesondere berücksichtigt:

- a. die Art und die Menge des erzeugten Abwassers;
- b. die zur Substanzerhaltung der Anlagen erforderlichen Abschreibungen;
- c. die Zinsen;
- d. der geplante Investitionsbedarf für Unterhalt, Sanierung und Ersatz, für Anpassungen an gesetzliche Anforderungen sowie für betriebliche Optimierungen.

² Würden kostendeckende und verursachergerechte Abgaben die umweltverträgliche Entsorgung des Abwassers gefährden, so kann diese soweit erforderlich anders finanziert werden.

³ Die Inhaber der Abwasseranlagen müssen die erforderlichen Rückstellungen bilden.

⁴ Die Grundlagen für die Berechnung der Abgaben sind öffentlich zugänglich.

Umsetzung auf Gemeindeebene

- > Kommunale Reglemente
 - > Kommunales Abwasserreglement
 - > Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen
- > Buchhaltung / Finanzen
 - "Handbuch Rechnungswesen"
- > **Achtung: Abwasserbeseitigung ist eigenwirtschaftlich**
 - **Kosten müssen durch Einnahmen gedeckt werden**
 - **Langfristige gesicherte Finanzierung als wichtige Voraussetzung**

Finanzbedarf

- > Personal
- > Betriebsmittel
- > Reparaturen
- > Honorare
- > Nachführungen (Planwerke / GEP /
- > Drittaufträge
- > Betriebskosten oder Betriebskostenbeitrag ARA
- > Investitionen
- >

Finanzquellen

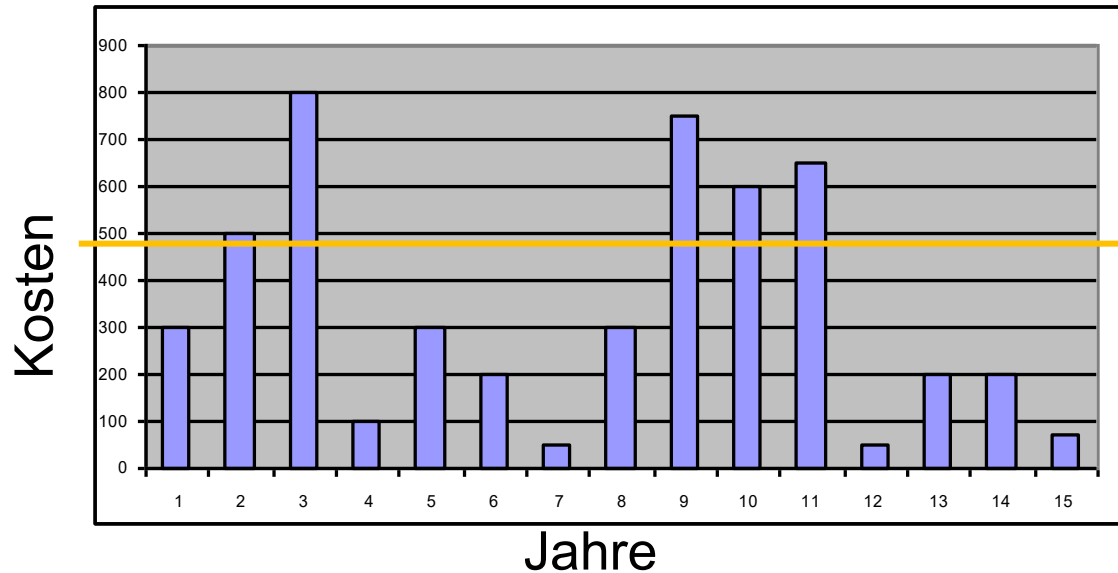
- > Erschliessungsbeiträge
- > Anschlussgebühren
- > Verschiedene Beiträge
 - > Interne Verrechnungen
 - > Subventionen
- > Benützungsgebühren

einmalig, nicht nachhaltig

→ nachhaltig, müssen die Abwasserrechnung ausgleichen

Investitions- und Finanzplanung (jährlich)

- > Ziel:
Langfristig und ausgeglichene gesicherte Finanzierung

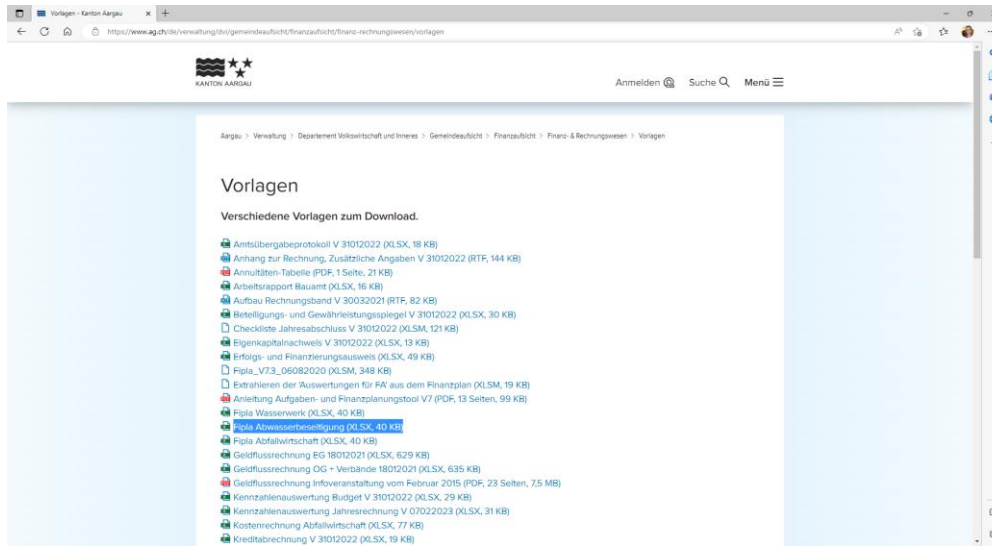


- > Basis: GEP
→ je besser GEP nachgeführt desto besser Planung

Unterstützung für Sie

> Ordner "Siedlungsentwässerung" Kapitel 7
<https://www.ag.ch/siedlungsentwaesserung>

> Excel Vorlage für Finanzplanung vom
Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI)
<https://www.ag.ch/de/verwaltung/dvi/gemeindeaufsicht/finanzaufsicht/finanz-rechnungswesen/vorlagen>



Wichtig ! bei der Gebührenfestsetzung

Bei der Festsetzung von Gebührentarifen ist der Preisüberwacher zu konsultieren

- Die Preisüberwachung verfügt über ein Empfehlungsrecht
- **Unterlassung gilt als Verstoss gegen Bundesrecht**
- Wird im Rekursverfahren als Formfehler gewertet > Aufhebung der beschlossenen Gebührensätze

Preisüberüberwachung PUE, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern

<https://www.preisueberwacher.admin.ch/pue/de/home/themen/infrastruktur/abwasser.html>

Zukünftige Herausforderungen

- > Kanalisationen sind "geduldig" und Mängel von aussen kaum erkennbar
- > Viele Kanalisationen wurden in den 1960/70er erstellt
- > Damals zu grossen Teilen mit Subventionen
- > Lebensdauer Kanalisation nach heutigen Standard 80 Jahre
 - Damaliger Wissenstand und technisch Ausführung
 - 80 Jahre können teils nicht erreicht werden
- > Kosten Abwasserentsorgung tendenziell steigend
 - > Erhöhte Anforderungen
- > Bericht SRF Tagesschau 2013

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-27-10-2013-1930?urn=urn:srf:video:333d86e8-b530-4ce0-be37-0a16e155b01c>

TAKE HOME MESSAGE

- > **Jährliche Investition- und Finanzplanung sind essenziell**
- > **GEP ist die wichtigste Grundlage**
- > **Probleme frühzeitig erkennen, offen ansprechen und angehen**